

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft
SECO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

24. Juni 2024

Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. März 2024 geben Sie uns die Möglichkeit, zu den genannten Vorlagen Stellung zu beziehen. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüssen eine moderate Modernisierung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH), insbesondere die neuen Möglichkeiten zur Förderung von Digitalisierungsvorhaben wie in Art. 2 Abs. 1 aufgeführt. Auch den Ausbau des Wissenstransfers der SGH als kostendeckende Dienstleistung unterstützen wir.

Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen:

Art. 4 Abs. 6

Im begleitenden Bericht wird das Konzept der «besonderen Förderwürdigkeit» näher erläutert. Darunter zu verstehen sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Destinationen und der Beherbergungswirtschaft (Innovationskraft, Jungunternehmen und Nachfolgeregelung) sowie die Stärkung der sozialen Nachhaltigkeit durch z. B. die Stärkung der regionalen Wirtschaftskette oder die Zusammenarbeit mit lokalen Produzenten etc.

Die genannten Förderungen können durch die Neue Regionalpolitik (NRP), Innotour oder landwirtschaftliche Massnahmen unterstützt werden. Bei der SGH stellt sich die Frage nach der Kompetenz in Fachbereichen wie Destinations- und Regionalentwicklung. Statt die Kompetenzen der SGH in diese Richtung auszuweiten, sollte die Zusammenarbeit mit der NRP oder Innotour weiter gefördert werden.

Art. 4 Abs. 7

Der Ausnahmebestimmung zum Subventionengesetz ab (Art. 2 Abs. 2 SuG) stehen wir kritisch gegenüber, weil damit ein Präzedenzfall zu anderen Wirtschaftsbranchen geschaffen wird.

Motion 19.3234 Stöckli «Impulsprogramm für die Modernisierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum»

Auch über die NRP können touristische Infrastrukturen mit zinslosen Darlehen gefördert werden und die kantonalen Programme zur energetischen Sanierung von Gebäuden sind auch für Beherbergungsbetriebe geeignet. Neben der Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen für die SGH gibt es keine unmittelbare Notwendigkeit für ein weiteres Förderprogramm.

Motion 22.3021 WAK-N «gleich lange Spiesse für städtische Individualbetriebe in der Hotellerie»

Eine Ausweitung des Förderperimeters der SGH auf die ganze Schweiz und damit auf die inzwischen wieder gut ausgelasteten städtischen Beherbergungsbetriebe sehen wir problematisch. Bei Annahme dieser Bestimmung drohen Mitnahmeeffekte.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber